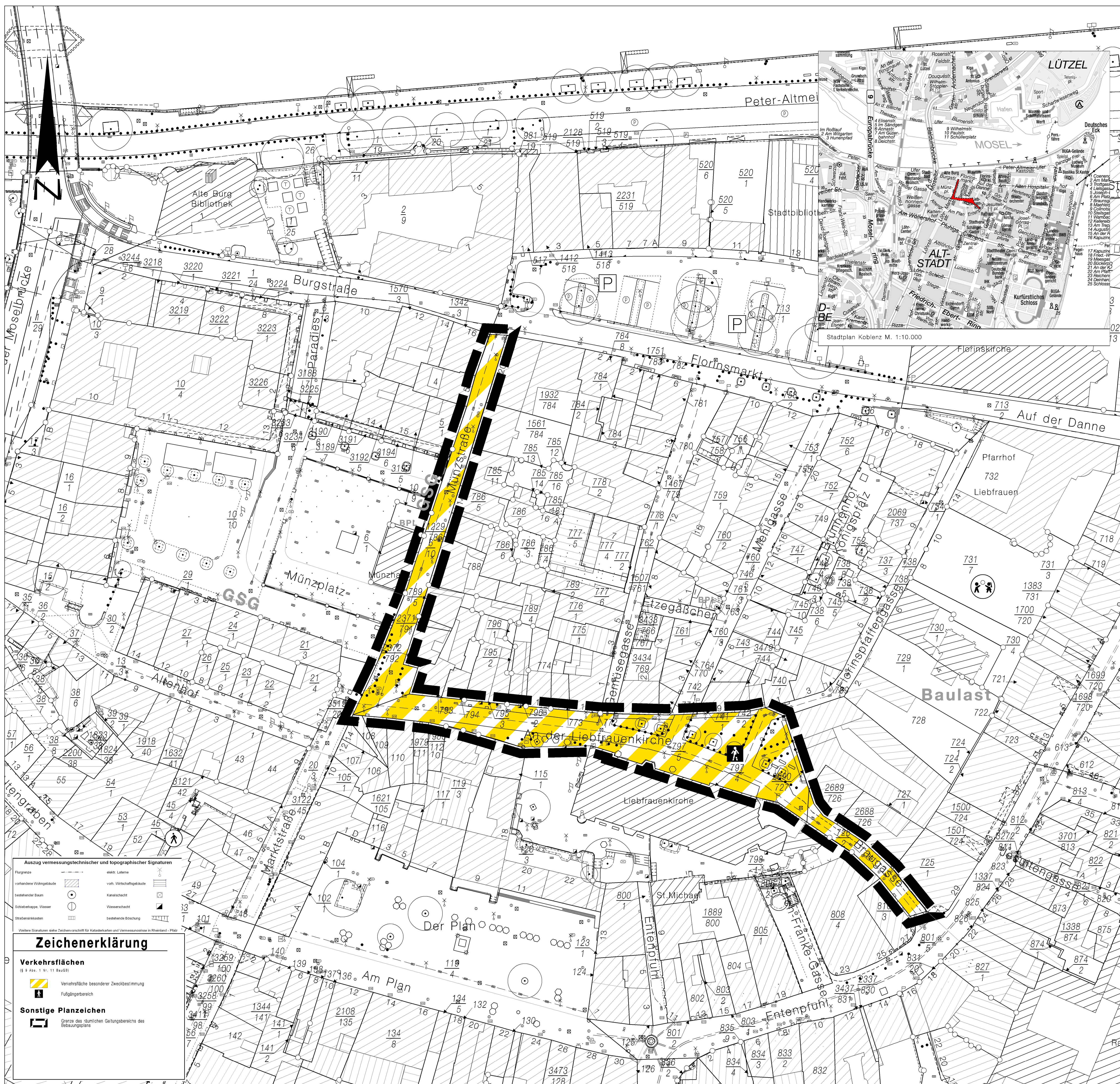




Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: _____

Stand der planungswichtigen Topographie: _____

Koblenz, den _____

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Vermessungsdirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den _____

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet)

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: _____

Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den _____

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.

Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:

Verwaltungsangestellte/Amtmann

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 34 Änderung Nr.1

(Verbindlicher Bauleitplan)

Baugebiet: Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse

Gemarkung: Koblenz

Flur: 8

Maßstab: 1:500

Stand: Februar 2012

Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Flurgröße	alt: Lichte
vorhandene Vorlagegebäude	voll: Wirtschaftsgelände
bestehender Baum	Kanalschacht
Schleuse/Wasser	Wasserschacht
Stromleitungen	bestehende Böschung

Weitere Signaturen siehe Zeichenschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Rheinland - Pfalz

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans